

kollektive, Erzeugerbeiräte usw. Die wissenschaftlich begründete Leitungstätigkeit ist einerseits Bedingung der s. G. und wird andererseits immer mehr von ihr durchdrungen. Die Kollektivität der Leitung ist selbst ein Teilbereich der s. G. Die springflutartige Zunahme des menschlichen Wissens und die Notwendigkeit der schnellen Überleitung der neuen Erkenntnisse in die materielle Produktion erfordern die planmäßige Kooperation nicht nur der spezialisierten Arbeitskräfte im herkömmlichen Sinne, sondern auch und vor allem der sich immer mehr spezialisierenden Wissenschaften. Die s. G. ist mit einer Massenbewegung des sozialistischen Lernens und Lebens verbunden; sie ist die materielle Grundlage für die Entwicklung des sozialistischen Gemeinschaftsgeistes und einer damit in Einklang stehenden Verhaltensweise und Gefühlswelt. Das neue sozialistische Bewußtsein, die ethischen Normen und Gefühle der Werktätigen werden andererseits zu starken Triebkräften der s. G. Die s. G. unterscheiden sich grundsätzlich vom kapitalistischen „team work“, das auf den kapitalistischen Produktionsverhältnissen beruht und dem Streben der Kapitalisten nach größeren Profiten durch verschärfte Ausbeutung der Werktätigen entspricht.

sozialistische Jugendpolitik; fester Bestandteil der Politik der marxistisch-leninistischen Partei und des sozialistischen Staates; die Politik, die die Erziehung der Jugend zu einem hohen Klassenbewußtsein mit dem Grundsatz verbindet, der Jugend volles Vertrauen entgegenzubringen und ihr frühzeitig Verantwortung in der Arbeit, beim Lernen und im täglichen Leben zu übertragen.

Eine kontinuierliche, die Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit des jungen Menschen allseitig beeinflussende s. J. erfordert das gemeinsame koordinierte Handeln aller an der Erziehung und Bildung der Jugend beteiligten gesellschaftlichen Kräfte. Die besondere Aufmerksamkeit der Partei und des sozialistischen Staates gehört dabei dem sozialistischen Jugendverband, der -> *Freien Deutschen Jugend*. Die s. J. findet ihren Niederschlag in grundlegenden Dokumenten und Beschlüssen der SED und der sozialistischen Staatsmacht. Die SED hat stets die sich aus den jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen ergebenden spezifischen Aufgaben für die Jugend in entsprechenden Beschlüssen wissenschaftlich begründet. Auf Initiative der SED wurden von der Volkskammer und dem Staatsrat der DDR wichtige staatliche Dokumente zur s. J. angenommen. 1950 wurde von der Volkskammer das erste Jugendgesetz beschlossen. Nachdem die dort festgelegten Aufgaben erfüllt waren und sich mit dem Übergang zum umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR neue, höhere Aufgaben ergaben, entstand 1964 unter umfassender Mitwirkung der Jugend und der gesamten Bevölkerung das „Gesetz über die Teilnahme der Jugend der DDR im Kampf um den umfassenden Aufbau des Sozialismus und die allseitige Förderung ihrer Initiative bei der Leitung der Volkswirtschaft und des Staates, in Beruf und Schule, bei Kultur und Sport“. Ein bedeutendes Dokument s. J. ist der Beschluß des Staatsrates „Jugend und Sozialismus“ (März 1967), der die besten Erfahrungen in der Durchführung des Jugendgesetzes verallgemeinert und in dem